

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur überarbeiteten Förderrichtlinie Elektromobilität im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt den Änderungen wie unter Punkt 1.1 bis 1.4 des Vortrags der Referentin dargestellt zu. Die in Anlage 1 beigelegte Förderrichtlinie Elektromobilität tritt zum 01.02.2020 in Kraft.
2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt mit den weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Förderrichtlinie Elektromobilität (Antragsformulare, Internetauftritt), sodass diese zum 01.02.2020 in Kraft treten kann.
3. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt, bei der Umstellung auf eine neue Fördersoftware die geänderte Antragstellung entsprechend in der Förderrichtlinie Elektromobilität darzustellen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05036 „München flott für die Zukunft machen: E-Scooter ins Mobilitäts-Portfolio aufnehmen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05467 „Radverkehr in München, Gewerblicher Weiterverkauf von gebrauchten E-Bikes - Aufnahme in die Förderrichtlinie Elektromobilität“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.